
Bürgerbeauftragte: Frau Karin Bernhardt
E-Mail: karin.bernhardt@smul.sachsen.de
Tel.: 0351 2612-9002; Fax: 0351 2612-1099
Bearbeitungsstand: 10.06.2008

Kurzfassung MaP 222 „Lobstädter Lache“

1. Gebietscharakteristik

Das 179 ha große FFH-Gebiet (SAC) „Lobstädter Lache“ befindet sich im Landkreis Leipzig ca. 2 km westlich der Stadt Borna auf dem Territorium des ehemaligen Tagebaubereiches Deutzen. Das SAC umfasst eine ehemalige Spülkippe, auf welcher sich nach der Sanierung des Spülbeckens und infolge des ansteigenden Grundwasserspiegel zwei größere Gewässer sowie großräumige Feuchtbiotopkomplexe mit ausgedehnten Schilf-Röhrichten und kleinen, offenen Wasserflächen und Grauweidengebüschen entwickelt haben.

Vor der Bergbaunutzung wurde die Gestalt des heutigen FFH-Gebietes durch die Auenbereiche der Flüsse Pleiße und Weiße Elster geprägt. Im Zuge des Braunkohletagebaus wurden großflächig Sedimentationszyklen (Sand/Kies- Ton/Schluff) abgetragen, um Braunkohleflöze zu gewinnen. Im Anschluss an die Entnahme der Braunkohle wurde das Gebiet als Innen- und Außenkippe genutzt. Die Kippenböden im FFH-Gebiet weisen eine Liegezeit von mindestens 45 Jahren auf. Als Kulturbodenschicht wurde nach der Verkipfung Geschiebemergel mit einem Humusgehalt von < 2 % aufgetragen.

Das FFH-Gebiet befindet sich im Übergangsbereich zwischen den Grundwasserabsenkungen des Tagebaus Vereinigtes Schleenhain und den bergbaulichen Grundwasseranstiegen der Sanierungstagebaue Borna und Witznitz. Die Grundwasserstände im rein regenwassergespeisten SAC werden vom Wasserstand im benachbarten Speicherbecken Borna beeinflusst. Im Ost- und Südteil des FFH-Gebietes begünstigt die Absenkung des Kippenbodens in Verbindung mit dem wieder ansteigenden Grundwasserspiegel Vernässungserscheinungen. Insgesamt ist im FFH-Gebiet jedoch ein latenter Wasserverlust festzustellen, der zu Verlandungstendenzen in den Lachen führt. Ein teilweiser Ausgleich erfolgt durch die Einleitung von Stützungswasser aus der Pleiße. Die Gewässer des SAC sind durch hohe Sulfat-, Karbonat- und Chlorid-Gehalte gekennzeichnet, parziell sind überhöhte Metall- und Kohlenwasserstoffgehalte vorhanden. Die pH-Werte liegen zwischen 6,9 und 8,3.

Etwa die Hälfte der Gesamtfläche des FFH-Gebietes nimmt die ehemalige industrielle Absetzanlage des Braunkohletagebaues ein. Dieses Gelände ist mittlerweile größtenteils (ca. 104 ha) im Besitz bzw. Eigentum der Sächsischen Landesstiftung Natur und Umwelt. Die im Gebiet vorhandenen Landwirtschaftsflächen sind kleinteilig aufgeteilt und befinden sich im Privateigentum. Das im Nordosten des FFH-Gebietes gelegene Angelgewässer wird von einem regionalen Angelverein betreut. Die im Nordosten des FFH-Gebietes im Bereich der Ortslage Lobstädt befindliche ältere Aufforstungsfläche stellt einen Körperschaftswald dar. Etwa 300 m westlich von dieser Fläche ist ein Privatwald gelegen. Die anderen im Gebiet vorhandenen Aufforstungsflächen befinden sich größtenteils im Besitz bzw. Eigentum der Sächsischen Landesstiftung Natur und Umwelt.

Im FFH-Gebiet sind besonders geschützte Biotope nach SächsNatSchG vorhanden.

2. Erfassung und Bewertung

2.1 LEBENSRAUMTYPEN NACH ANHANG I DER FFH-RICHTLINIE

Im SAC wurden 2 Lebensraumtypen (LRT) mit einer Gesamtfläche von 43,9 ha kartiert (vgl. Tabelle 1). Hinzu kommen 4,8 ha Entwicklungsflächen für den LRT Flachland-Mähwiesen (6510).

Tabelle 1: Lebensraumtypen

Lebensraumtyp (LRT)		Anzahl der Einzelflächen	Fläche [ha]	Flächenanteil im SAC [%]
3130	Oligo- bis mesotrophe Stillgewässer	2	33,4	18,7
3150	Eutrophe Stillgewässer	3	10,5	5,9
	Summe	5	43,9	24,5

Der LRT 3130 (Oligo- bis mesotrophe Stillgewässer) ist im SAC in der Ausprägung mit einjährigen Zwergbinsen-Gesellschaften des Isoeto-Nanojuncetea vorhanden. Er kommt an den zwei Gewässern („Deutzener Lache Nord“ und „Deutzener Lache Süd“) im Bereich der ehemaligen Aschebecken vor. Die beiden Restgewässer weisen ausgedehnte Flachwasserbereiche auf, welche in Abhängigkeit der klimatischen Verhältnisse periodisch austrocknen. Die Vegetation der beiden Stillgewässer setzt sich im Wesentlichen aus niedrigwüchsigen Sauergräsern wie Kröten-Binse (*Juncus bufonius*), Frosch-Binse (*Juncus ranarius*) und Glieder-Binse (*Juncus articulatus*) sowie Graugrünem Gänsefuß (*Chenopodium glaucum*) zusammen. Im Übergang zu einer anschließenden Land-Reitgrasflur in der „Deutzener Lache Nord“ tritt die salzliebende Strand-Aster (*Aster tripolium*) zunehmend in Erscheinung. Diese Art wurde in Sachsen bisher nur im Nordwesten des Bundeslandes nachgewiesen, ist aber für die Tagebaufolgelandschaft eine typisch Art. Weitere salztolerante Arten wie der Schmalblättrige Hornklee (*Lotus tenuis*) und das Zierliche Tausendgüldenkraut (*Centaureum pulchellum*) weisen auf den hohen Salzgehalt der hier eingespülten Asche hin. Die Gesellschaft des Zierlichen Tausendgüldenkrautes (Centaureum pulchellum-Isoeto-Nanojuncetea-Gesellschaft) gilt in Sachsen als sehr selten. Die namensgebende Art der Gesellschaft ist in Sachsen stark gefährdet. Im Gebiet „Deutzener Lache Süd“ kommen im Röhricht außerdem die Strandsimse (*Bolboschoenus maritimus*) und die Salz-Teichsimse (*Schoenoplectus tabernaemontani*) vor. Als typische Art der Zwergbinsen-Gesellschaften wurde im Bereich dieses Gewässers darüber hinaus das Sumpf-Ruhrkraut (*Gnaphalium uliginosum*) nachgewiesen.

Eine akute Gefährdungsursache für den LRT 3130 besteht in der Absenkung des Grundwasserspiegels als Folge des Tagebaubetriebes Vereinigtes Schleenhain. Da die Gewässer sehr flach sind, kann sich die Wasserfläche sehr schnell reduzieren. Grundsätzlich sind die typischen Arten der Zwergbinsen-Gesellschaften an wechselnde Wasserstände gut angepasst und können die Verkleinerung der Wasserfläche durchaus tolerieren. Die Verringerung der Wasserfläche bedeutet jedoch eine Verkleinerung des Lebensraumes für die typischen Arten des LRT 3130. In Bereichen, in denen die jahreszeitlichen Wasserstandsschwankungen ausbleiben, setzen sich schnell konkurrenzkräftigere Sippen (u.a. *Calamagrostis epigejos*) sowie Gehölze (u.a. *Betula pendula*, *Populus tremula*, *Salix cinerea*) durch. Beide Gewässer befinden sich aufgrund des Mangels an lr-typischen Arten (es wurden lediglich drei typische Arten festgestellt) sowie der bergbaubedingten Grundwasserstandsabsenkungen und der damit verbundenen akuten Gefährdungssituation in einem ungünstigen Erhaltungszustand.

Die Eutrophen Stillgewässer des LRT 3150 befinden sich im Ostteil des FFH-Gebietes. Gekennzeichnet ist dieser als „Lobstädter Lachen“ bezeichnete Feuchtbiotopkomplex durch ein ausgedehntes Schilf-Röhricht. Neben dem vorherrschenden Gewöhnlichen Schilf (*Phragmites australis*) sind gewässernah Breitblättriger und der Schmalblättriger Rohrkolben (*Typha latifolia* und *T. angustifolia*) häufig. Neben den offenen Gewässern strukturieren vor allem Grauweiden-Gebüsche den Röhrichtbestand. Vereinzelt sind kleinere Seggen- und Binsenbestände vorhanden. Die Was-

serschweber- und Schwimmblattvegetation setzt sich aus verschiedenen typischen Arten eutropher Gewässer zusammen. Prägend für die „Lobstädter Lachen“ sind die ausgedehnten Bestände des Südlichen Wasserschlauches (*Utricularia australis*). Beachtlich ist darüber hinaus das Vorkommen des in Sachsen als „vom Aussterben bedroht“ eingestuftes Zungen-Hahnenfußes (*Ranunculus lingua*) sowie der „stark gefährdeten“ Arten Tannenwedel (*Hippuris vulgaris*) und Froschbiss (*Hydrocharis morsus-ranae*) im südlichen Teil der „Lobstädter Lachen“.

Beeinträchtigungen für den LRT ergeben durch die bereits eingetretenen Verlandungstendenzen infolge des Trockenfallens der „Lobstädter Lachen“ sowie die Senkung des Grundwasserspiegels. Die gut zugänglichen Gewässerbereiche weisen Schäden an der Ufervegetation durch Angler und Spaziergänger auf. Weiterhin ist das Ausbringen von Pflanzen (v.a. *Nymphaea alba*) sowie das Entfernen der Sumpf-Schwertlilie (*Iris pseudacorus*) als Beeinträchtigung zu werten. Das Gewässer im äußersten Nordosten wird offiziell als Angelgewässer genutzt, woraus sich jedoch keine Beeinträchtigungen ergeben. Der Feuchtbiotopkomplex des LRT 3150 befindet sich in einem günstigen bis ungünstigen Erhaltungszustand. Maßgebend für die Bewertung sind die mangelnde Ausstattung an Ir-typischen Arten und Strukturen sowie die Beeinträchtigungen infolge der Grundwasserabsenkung und der Verlandung.

Die beiden Stillgewässer des LRT 3130 und der Feuchtgebietskomplex des LRT 3150 sind für die Vogel-, Libellen-, Amphibien- und Heuschreckenfauna von besonderer Bedeutung. Seltene Vögel wie Flussregenpfeifer (*Charadrius dubius*) und Kiebitz (*Vanellus vanellus*) finden in den schlammigen Flachwasserbereichen optimale Lebensraumbedingungen. Aufgrund des höheren Normalwasserstandes sind die Gewässer des LRT 3130 für zahlreiche Zugvögel wie Bekassine (*Gallinago gallinago*), Bruchwasserläufer (*Tringa glareola*) und Großer Brachvogel (*Numenius arquata*) sehr attraktiv. Die geschlossenen Schilf-Röhrichte des LRT 3150 bilden dichte, großräumige und somit störungsarme Lebensräume für verschiedene spezialisierte Vogelarten. Für den Feuchtbiotopkomplex „Lobstädter Lachen“ sind Nachweise von Vogelarten wie Rohrdommel (*Botaurus stellaris*), Rohrweihe (*Circus aeruginosus*), Tüpfelsumpfhuhn (*Porzana porzana*) und Zwergrohrdommel (*Ixobrychus minutus*) sowie Purpurreiher (*Ardea purpurea*) belegt.

In den „Lobstädter Lachen“ wurden 19 Libellenarten nachgewiesen. Besonders bemerkenswert ist das Vorkommen der Keilflecklibelle (*Aeshna isosceles*), die in Sachsen „vom Aussterben bedroht“ und deutschlandweit „stark gefährdet“ ist. Weitere seltene z.T. gefährdete Arten wie die Fledermaus-Azurjungfer (*Coenagrion pulchellum*) und die Gebänderte Heidelibelle (*Sympetrum pedemontanum*) profitieren von der freien Entwicklung der Submers- und Röhrichtvegetation. Im FFH-Gebiet sind ebenfalls 10 Heuschreckenarten nachgewiesen, wobei besonders bemerkenswert das Vorkommen der Gemeinen Sichelschrecke (*Phaneroptera falcata*), der Kurzflügeligen Schwertschrecke (*Conocephalus dorsalis*), der Langfühler-Dornschröcke (*Tetrix tenuicornis*) und der Blauflügeligen Ödlandschröcke (*Oedipoda caerulea*) ist. Die genannten Arten gelten entweder in Sachsen und/oder in Deutschland als „gefährdet“ bzw. „potenziell gefährdet“. Die „Lobstädter Lachen“ sind überdies für eine Vielzahl an Amphibien von Bedeutung. Moorfrosch (*Rana arvalis*) und Laubfrosch (*Hyla arborea*) haben hier ihren Verbreitungsschwerpunkt im FFH-Gebiet. Für erstgenannte Art mit einem geschätzten Bestand von 500 Alttieren stellt das FFH-Gebiet den individuenstärksten Laichplatz im Leipziger Südraum dar.

Aufgrund der Großräumigkeit, Strukturvielfalt und Störungsarmut sind die LRT 3130 und 3150 - insbesondere auch vor dem Hintergrund der ornithologischen Besonderheiten im Gebiet - von gebietsübergreifender Bedeutung.

Tabelle 2: Erhaltungszustand der Lebensraumtypen im SAC 222

Lebensraumtyp (LRT)		Erhaltungszustand					
		A		B		C	
		Anzahl	Fläche [ha]	Anzahl	Fläche [ha]	Anzahl	Fläche [ha]
3130	Oligo- bis mesotrophe Stillgewässer					2	33,4
3150	Eutrophe Stillgewässer			1	9,7	2	0,8

Das SAC „Lobstädter Lache“ befindet sich in geringer räumlicher Entfernung zu weiteren benachbarten FFH-Gebieten (z.B. „Bergbaufolgelandschaft Bockwitz“, „Nordteil Haselbacher Teiche“, „Wyhraue und Frohburger Streitwald“) und erfüllt damit eine funktionale und räumliche Aufgabe im Netz NATURA 2000. Weiterhin nimmt das FFH-Gebiet eine wichtige Funktion bei der Erhaltung von Stillgewässern der LRT 3130 und 3150 ein. Die besondere Bedeutung und Schutzwürdigkeit ergibt sich aus der Großräumigkeit, der Störungsarmut und der Strukturvielfalt der LRT-Gewässer. Sowohl die beiden Gewässer auf dem Gelände der ehemaligen Spülkippe als auch die Gewässer im Bereich der „Lobstädter Lachen“ weisen ausgedehnte Flachwasserbereiche auf, die einzigartig in der Tagebaufolgelandschaft im Südraum von Leipzig sind. Darüber hinaus gilt das Schilf-Röhricht im FFH-Gebiet als eines der größten im Leipziger Süden.

2.2 ARTEN NACH ANHANG II DER FFH-RICHTLINIE

Im SAC wurden keine Arten des Anhang II der FFH-RL nachgewiesen. Im Bereich des Pleißegrünlandes, wenige Meter außerhalb des FFH-Gebietes, wurden mehrere Individuen des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings (*Glaucopteryx nausithous*) festgestellt.

3. Maßnahmen

3.1 MAßNAHMEN AUF GEBIETSEBENE

Mit Rücksicht auf die störungsempfindliche Avifauna (u.a. Purpurreiher, Rohrdommel, Zwergrohrdommel) gilt für die zentralen Bereiche der „Lobstädter Lachen“ im Zeitraum vom 1. März bis 30. September ein Betretungsverbot. Das Betretungsverbot umfasst das Betreten, das Befahren mit Fahrzeugen aller Art einschließlich Fahrrädern, das Befahren mit Booten aller Art sowie das Bereiten. Die ordnungsgemäß ausgeübte Jagd-, Land- und Forstwirtschaft bleiben von dem Betretungsverbot unberührt. Alle anderen Maßnahmen sind der Unteren Naturschutzbehörde einen Monat vor Beginn anzuzeigen.

3.2 MAßNAHMEN IN BEZUG AUF LEBENSRAUMTYPEN NACH ANHANG I

Eine wesentliche Maßnahme zur Erhaltung des LRT 3130 (Oligo- bis mesotrophe Stillgewässer) im SAC stellt die langfristige Sicherung des Grundwasserspiegels dar. Aufgrund des Einflusses des Tagebaues Vereinigtes Schleenhain ist es notwendig, Stützungswasser einzuleiten. Dabei ist die Erhaltung der Wasserflächen in den Dimensionen der im Jahr 2005 auskartierten LRT-Abgrenzungen zu gewährleisten. Da die Ir-typischen Arten der Zwergbinsen-Gesellschaften des an die dynamischen Umweltbedingungen angepasst sind, sollten die klimabedingten Wasserstandsschwankungen im Jahresverlauf auch weiterhin gewährleistet werden. Während in den Spätsommermonaten durchaus große Bereiche trockenfallen können, sollte das Gewässer in den Wintermonaten bis ins Frühjahr hinein nahezu vollständig mit Wasser gefüllt sein. Das völlige Austrocknen der Wasserflächen während der Sommermonate ist auszuschließen.

Zum Erhalt des LRT 3150 (Eutrophe Stillgewässer) wird ebenfalls die Sicherung des 2005 festgestellten Grundwasserspiegels bzw. die Sicherung der Ausdehnung der im Gebiet

vorhandenen offenen Wasserflächen angesehen. Aufgrund des Einflusses des Tagebaues Vereinigtes Schleenhain ist es bereits kurzfristig notwendig, Stützwasser einzuleiten. Die typischen Pflanzenarten eutropher Stillgewässer sind auf weitgehend stabile Wasserstände angewiesen. Ein Austrocknen der Wasserflächen führt zu einer raschen Sukzession und zum Verlanden der Gewässer. Da die eutrophen Stillgewässer im Ostteil des FFH-Gebietes ohnehin sehr flach sind, sollte hier auch in den Sommermonaten ein ausreichend hoher Wasserstand gewährleistet werden. Sofern die Einleitung von Stützwasser erfolgreich verläuft, besteht kein weiterer akuter Handlungsbedarf. Langfristig ist zu prüfen, ob dem Prozess der natürlichen Verlandung durch Entfernung von Grauweidengebüschen und Entschlammung/Entkrautung bzw. gezielte Neuanlage von Kleingewässern entgegengewirkt werden muss.

Für die Gewässer der LRT 3130 und 3150 wird als allgemeiner Behandlungsgrundsatz eine dem Gewässertyp angepasste Nutzung durch Aufrechterhaltung eines gesunden, artenreichen, heimischen, dem Gewässer angepassten Fischbestandes vorgegeben. Ein solcher Fischbestand wird durch die ordnungsgemäße Hege des Gewässers gewährleistet. Das illegale Angeln im FFH-Gebiet ist unerwünscht.

Tabelle 3: Erhaltungsmaßnahmen im SAC

Maßnahme-Beschreibung	Flächengröße [ha]	Maßnahmeziel	LRT
Behandlungsgrundsätze für LRT beachten	k.A.	Erhaltung der LRT und darüber hinaus Entwicklung in B-Zustand	3130, 3150
Erhaltung des 2005 festgestellten Grundwasserspiegels durch Einleitung von Stützungswasser	43,9	Erhaltung der LRT und darüber hinaus Entwicklung in B-Zustand	3130, 3150

4. Fazit

Das FFH-Gebiet „Lobstädter Lache“ beherbergt eines der wertvollsten Feuchtgebiete im Südraum von Leipzig. Die besondere Bedeutung und Schutzwürdigkeit des Gebietes ergibt sich aus der Großräumigkeit, der Störungsarmut und der Strukturvielfalt. Wesentlich für den Erhalt der LRT im SAC sind die Maßnahmen zur Sicherheit des 2005 festgestellten Grundwasserspiegels bzw. der Ausdehnung der Wasserflächen. Diese Maßnahmen wurden im Rahmen einer FFH-Verträglichkeitsprüfung festgesetzt und sind zu 100% umsetzbar. Eine regelmäßige Kontrolle der eingerichteten Pegelmesspunkte bzw. des Referenzwasserstandes ist notwendig, um sinkende Wasserstände schnellstmöglich zu erkennen und ggf. Gegenmaßnahmen einzuleiten.

Die Röhrichte, naturnahen Kleingewässer und deren Verlandungsbereiche einschließlich der Ufervegetation im FFH-Gebiet sind gesetzlich geschützt. In diesen besonders geschützten Biotopen sind alle Maßnahmen, die zu ihrer Zerstörung oder sonstigen erheblichen oder nachhaltigen Beeinträchtigungen führen können, verboten. Dementsprechend ist die Pflege der im Nordteil des FFH-Gebietes befindlichen stillgelegten Ackerflächen so zu gestalten, dass die vorhandenen Röhrichtbestände nicht beansprucht oder beeinträchtigt werden.

Eine Erweiterung des FFH-Gebietes im Nordosten um die direkt an das FFH-Gebiet angrenzende Habitatfläche des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings (Anhang II der FFH-RL) östlich der Fußgängerbrücke nach Lobstädt im Bereich des Pleißegrünlandes ist erstrebenswert. Die artenreiche Frischwiese bietet günstige Habitatbedingungen sowohl für den Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling als auch für dessen Wirtspflanze.

In regelmäßigen Abständen sollte in der Tagespresse zur ökologischen Bedeutung des Gebietes sowie der Notwendigkeit der entsprechenden Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen informiert werden. Es bietet sich zudem an, den Werdegang der industriellen Absetzanlage und die nach Einstellung der Nutzung bzw. Kultivierung der Flächen folgende natürliche Entwicklung bzw. Wiederbesiedlung mit Pflanzen und Tieren der Öffentlichkeit, insbesondere auch Schulklassen, durch Informationstafeln im Bereich der Brücken Deutzen und Lobstädt näher zu bringen.

5. Quelle

Der Managementplan für das Gebiet „Lobstädter Lache“ wurde im Original von dem Büro Ökotop GbR aus Halle erstellt und kann bei Interesse beim Sächsischen Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie oder bei der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Leipzig eingesehen werden.

ANHANG

Karte 1: Übersichtskarte Lebensraumtypen und Arten